Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	13.10.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**A VIII/069**	öffentlich	
TOP:	Antrag des Ortschaftsrates Wahrburg- Unterbliebene Anhörung des Ortschaftsrates und erneute Beschlussfassung über die Leitplanken zum Bauturbo			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	x	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	x	ja		nein

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	04.11.2026	

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass er vor der Beschlussfassung des Stadtrates der Hansestadt Stendal über die Leitplanken zur Anwendung des Bauturbos nicht ordnungsgemäß angehört wurde, obwohl die Leitplanken die städtebauliche Entwicklung der Ortschaft Wahrburg berühren.
Der Ortschaftsrat sieht darin eine Verletzung seines Anhörungsrechts aus § 84 Abs. 2 KVG LSA.

Begründung:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 85 Abs. 4 KVG LSA beim Stadtrat der Hansestadt Stendal die erneute Beratung und Beschlussfassung über die Leitplanken zur Anwendung des Bauturbos zu beantragen.
Ziel ist es, dem Ortschaftsrat vor der erneuten Entscheidung Gelegenheit zu geben, seine örtlichen Belange darzulegen, und diese in das Entscheidungsverfahren einzubeziehen.

Mösenthin, Markus
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Antrag des Ortschaftsrates Wahrburg - Unterbliebene Anhörung des Ortschaftsrates und erneute öffentliche Beschlussfassung über die Leitplanken zum Bauturbo